



Klimaschutz-Quote

Auf die Biokraftstoff- und Mineralölindustrie kommen ab dem kommenden Jahr erhebliche Veränderungen zu. Die Preisgestaltung und der erwartete Absatz von Biodiesel und Bioethanol erhalten aufgrund gesetzlicher Vorschriften eine neue Basis. Ziel der Regelung ist die Verringerung der Treibhausgasemissionen im Kraftstoffmarkt. Damit setzt die Bundesrepublik im [Zwölften Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes](#) die Kraftstoffqualitätsrichtlinie der Europäischen Union in nationales Recht um.

Bisher ist die Mineralölindustrie verpflichtet, eine Mindestmenge an Biokraftstoffen in den Verkehr zu bringen. Diese Mindestmenge beträgt 6,25 Prozent (energetisch) des gesamten Kraftstoffabsatzes (Verwendungsquote, erfüllbar durch B7, B100, E10, E5 etc.).

Neu: Ab dem Jahr 2015 muss die Mineralölindustrie den Treibhausgasausstoß ihrer Kraftstoffe um 3,5 Prozent reduzieren (Klimaschutz-Quote). Dieser Wert steigt ab 2017 auf vier Prozent und erreicht im Jahr 2020 sechs Prozent. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Mineralölindustrie Biokraftstoffe einsetzen.

Mit jeder Lieferung von zertifiziertem Biodiesel und Bioethanol erhält das Mineralölunternehmen einen Nachweis darüber, wie viel Treibhausgase von dem jeweiligen Biokraftstoff eingespart werden. Wird dieser Biokraftstoff genutzt, verbessert er also die Treibhausgasbilanz des an der Zapfsäule verkauften Kraftstoffs und trägt folglich zur Reduktion um 3,5 Prozent bei.

Die Biokraftstoffproduzenten haben ihre Abläufe optimiert, um die Treibhausgas-effizienz ihres Produkts zu steigern und es damit für den Mineralölhersteller noch attraktiver zu machen. Dadurch haben die Biodiesel- und Bioethanolproduzenten erreicht, dass ihr Kraftstoff höchstens noch halb so viele Treibhausgase ausstößt wie fossiler Kraftstoff, die „THG-Effizienz“ beträgt also 50-60 Prozent, zum Teil ist sie noch größer.

Konsequenzen der Klimaschutz-Quote:

- Die Treibhausgasreduktion wird zum preisbildenden Faktor. Denn die Mineralölindustrie will möglichst wenig Biokraftstoff einsetzen und wird deshalb denjenigen Biokraftstoff nutzen, der einen hohen Reduktionswert aufweist. Da andere europäische Länder keine strenge THG-Quote wie in Deutschland einführen, wird nur hierzulande der Preis für Biokraftstoffe über die Treibhausgas-minderung gebildet.

Es besteht aber die Gefahr, dass die Angaben über die Treibhausgasreduktion gefälscht oder Berechnungen nicht richtig vorgenommen werden. Deshalb **fordert** die Biokraftstoffindustrie hier strenge **Kontrollen**. Diese strengen Kontrollen möchte das Bundesumweltministerium (BMUB) aber bisher aus europarechtlichen Bedenken nicht umsetzen. Selbst ein hierzu kürzlich erstelltes Gutachten der Rechtsanwaltskanzlei Freshfields konnte das BMUB nicht umstimmen. Verkehrte Welt: Die Industrie fordert Kontrollen, und das BUMB verweigert sie.

Im Detail:

- Wie kann der Treibhausgasausstoß bei der Produktion von Biokraftstoff verringert werden? Die Möglichkeiten zur THG-Reduktion sind in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie geregelt, Anhang V C. Methodologie. In der Praxis werden Treibhausgasemissionen zum Beispiel eingespart durch:
 - o Bessere Wärmenutzung



- Nutzung von KWK
- Bessere Isolierung von Wärmeleitung
- Einsatz effizienterer Maschinen
- Eigene Stromversorgung durch Erneuerbare Energien
- Kürzere Transportwege

- Emissionseinsparung durch Abscheidung und geologische Speicherung von Kohlendioxid (CCS) oder dessen Ersetzung in anderen Verfahren (Gewächshäuser).

Die Biokraftstoffproduzenten haben viele dieser Optimierungen bereits vorgenommen oder eingeleitet, da sie damit unmittelbar die Klimabilanz ihrer Produkte verbessern.

Im Bereich der Landwirtschaft können beim Anbau Änderungen vorgenommen werden, die großen Einfluss auf die Treibhausgasbilanz des Endproduktes haben (Verringerung des Düngemiteleinsatzes, geringerer Kraftstoffeinsatz etc.). Da die Klimaschutzquote erst noch eingeführt wird, kann der Biokraftstoffproduzent bisher keine Mehreinnahmen durch effizienteren Kraftstoff erreichen. Daher kann auch der Landwirt derzeit keine höhere Preise für landwirtschaftliche Produkte mit weniger Treibhausgasausstoß erzielen, so dass bisher ein Anreiz zu einem effizienteren Anbau fehlt. Somit werden in diesem Bereich Optimierungen erst langsam entwickelt werden.

- Wie wird die THG-Reduktion ermittelt?

Im Laufe des Jahres 2015 überwachen die Mineralölunternehmen ihren Absatz und ermitteln fortwährend, wie viel Biokraftstoff sie verwenden. Anfang 2016 wissen sie dann konkret, wie viel Kraftstoff sie im Jahr 2015 abgesetzt haben. Daraus können sie errechnen, wie viel Treibhausgase von ihren Produkten emittiert wurden. Dabei wird zunächst ermittelt, wie groß die Emissionen gewesen wären, wenn ausschließlich fossiler Kraftstoff eingesetzt worden wäre. Von diesem fiktiven Wert ausgehend wird dann berechnet, wie groß die Treibhausgasemissionen tatsächlich waren, unter Berücksichtigung der Nutzung von Biodiesel und Bioethanol, durch die die Emissionen verringert werden. Der tatsächliche Wert (fossil + Biokraftstoff) muss 3,5 Prozent unter dem fiktiven Wert (nur fossil) liegen.

- Weshalb sind besondere Kontrollen nötig?

Der Preis von Biodiesel und Bioethanol wird ab 2015 maßgeblich dadurch bestimmt, wie viel Treibhausgase sie einsparen im Vergleich zu fossilen Kraftstoffen. Als Beleg für die Höhe der Einsparung dient ausschließlich der Nachhaltigkeitsnachweis. Die THG-Einsparung kann nicht am fertigen Biokraftstoff gemessen werden, sondern muss errechnet und schriftlich dokumentiert werden. Die Angaben auf dem Nachhaltigkeitsnachweis werden bisher lediglich einer einfachen Plausibilitätsprüfung unterzogen, da die meisten Biokraftstoffe den Mindestwert der Einsparung von 35% problemlos erreichen. In der neuen wirtschaftlichen Konstellation – das preisbestimmende Merkmal wird bisher nicht ausreichend kontrolliert – ist der Anreiz groß, dass Marktteilnehmer durch Falschangaben einen Wettbewerbsvorteil erzielen. Die Umstellung auf die anspruchsvolle Klimaschutz-Quote erfordert also entsprechende Vorgaben zu Dokumentation und Kontrollen. In einer gemeinsamen Stellungnahme haben die beiden deutschen Zertifizierungssysteme ISCC und REDCert konkrete Vorschläge gemacht, wie solche wirksamen Kontrollen aussehen könnten.